



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle „Rostocker Straße“.**
Umfang der Leistung: barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle „Rostocker Straße“, Fahrtrichtung West, im Stadtteil Düsseldorf-Garath: 350 qm Pflaster, 450 qm Platten, 200 cbm Erdarbeiten. Ausführungs-/Lieferzeit: 16. Juli 2012 bis 17. August 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 04.06.2012. Ausgabe bis: 20.06.2012. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 27.06.2012 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 09.07.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Die Ausgabe vom 9. Juni 2012 entfällt.
Die nächste Ausgabe des Düsseldorfer Amtsblattes erscheint am 16. Juni 2012 als Doppelnummer 23/24.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Offenes Verfahren (SektVO)**
Es sollen vergeben werden: **NT-Gewerke und Streckenkabelanlagen, U-Bahnbau Wehrhahn-Linie.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Die insgesamt rund 3600 m lange Stadtbahnstrecke der Wehrhahn-Linie umfasst 6 U-Bahnhöfe und 2 Oberflächenthaltestellen. Die 6 unterirdischen Bahnhöfe werden in Schlitzwand-Deckelbauweise hergestellt. Die beiden Oberflächenthaltestellen befinden sich im Süden (Haltestelle Bilk S) bzw. im Osten (Haltestelle Wehrhahn S) der Stadtbahnstrecke. Die unterirdische Strecke wird unter Einsatz einer Schildmaschine (Durchmesser ca. 9,50 m) auf einer Länge von ca. 2,3 km aufgeföhren. In Streckenmitte schließt die Wehrhahn-Linie von 2 verschiedenen Seiten an einen bereits bestehenden Stadtbahntunnel an. Östlich davon wird ein Gebäude bergmännisch unterfahren. Die Rohbauarbeiten sind zurzeit in der Ausführungsphase. Parallel werden jetzt die Gewerke der Technischen Ausrüstung inklusive der NT-Gewerke und Streckenkabelanlagen und des architektonischen Ausbaus ausgeschrieben. Zweck der Ausschreibung ist die Herstellung der NT-Gewerke und Streckenkabelanlagen der unterirdischen Stadtbahnstrecke von der Rampe Wehrhahn bis zur oberirdischen Haltestelle Bilk S mit den zugehörigen Oberflächenanschlüssen. Hauptmengen: - ca. 12 NT-LWL-Verteiler inkl. LWL-Spleißtechnik; - ca. 12 NT-Kupfer-Verteiler inkl. Kupfer-Anschluss-technik; - ca. 20 km Streckenkabel Nachrichtentechnik; - ca. 6 km Streckenkabel Mittelspannungstechnik; - ca. 40 km Streckenkabel Bahnstromtechnik; - ca. 55 km Bahnhofkabel und

-leitungen Nachrichtentechnik. Anmerkung: Beiliegend zu den Vergabeunterlagen erhält der Bieter eine Projekt-CD. Sie dient nur zur Übersicht über die geplante Maßnahme, damit die Bieter eine Vorstellung von der Bauaufgabe bekommen. Die Pläne beinhalten keine speziellen Angaben zur Ausschreibung Niederspannungsanlagen. Die Darstellungen auf der Projekt-CD beinhalten folgende Unterlagen aus dem Planfeststellungsantrag vom Sept. 2004: 1. Erläuterungsbericht; 2. Übersichtsnetzplan; 3. Übersichtslageplan; 4. Lagepläne; 4.1 Fahrebene; 4.2 Verteilerebene; 4.3 Oberfläche; 5. Längsschnitte; 6. Querschnitte; 7. Regelquerschnitte; 8. Bahnhofspläne; zusätzlich: 9. Gleisschemaplan; - ca. 12 NT-LWL-Verteiler inkl. LWL-Spleißtechnik; - ca. 12 NT-Kupfer-Verteiler inkl. Kupfer-Anschluss-technik; - ca. 20 km Streckenkabel Nachrichtentechnik; - ca. 6 km Streckenkabel Mittelspannungstechnik; - ca. 40 km Streckenkabel Bahnstromtechnik; - ca. 55 km Bahnhofkabel und -leitungen Nachrichtentechnik. Keine Lose. Optionen: In der Ausschreibung sind in geringem Umfang Bedarfspositionen enthalten (z. B. Bemusterung, Stundenverrechnungssätze, Zuschläge für Nacharbeit/ Sonn- und Feiertagsarbeit, Bauzeitverzögerung). Der Bieter ist nach erfolgter Auftragsvergabe verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung der Option kann der Auftraggeber erst nach der Auftragserteilung treffen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Dauer in Monaten: 39. Ausgabe der Unterlagen ab: 04.06.2012. Ausgabe bis: 03.07.2012. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 49,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 10.07.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 20.09.2012. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme für die Vertragserfüllung; Bürgschaft in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme für die Gewährleistung. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Verpflichtungserklärung gemäß § 18 TVgG - NRW; b) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als 3 Monate im Zeitpunkt der Absendung des Angebotes) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bieter; für Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes; c) Erklärung der Bieter, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person

ihres Unternehmens nicht nach: - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,- EUR belegt worden sind. bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat. cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,- EUR belegt worden sind; dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht; d) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen; e) Nachweis darüber, dass die Bieter die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und gegebenenfalls zur gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG vollständig entrichten. Dieser Nachweis kann durch Unterlagen erbracht werden, die nicht älter als ein Jahr sind und die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeit nicht überschreiten. Die Unterlagen müssen von dem zuständigen in- oder ausländischen Sozialversicherungsträger – im Inland der Einzugsstelle – oder der zuständigen in- oder ausländischen Sozialkasse ausgestellt sein, soweit der Betrieb des Bieters von dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages über eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien erfasst wird. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung des ausländischen Staates erbracht werden. Soll die Ausführung des Auftrags von den Bieterern einem Nachunternehmer übertragen werden oder sollen bei der Auftragsausführung Leiharbeiter beschäftigt werden, so haben die Bieter vor Zuschlagserteilung den Nachweis ebenfalls für den Nachunternehmer oder für den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen. Dies gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers. f) Erklärung der Bieter, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist; bb) sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet; cc) sie nicht die Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben verletzen oder verletzt haben; dd) sie keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde,

Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit (Eignung) abgeben oder diese Auskünfte unberechtigt nicht erteilen; ee) keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des Unternehmens oder einer Person, die im Sinne des § 21 Abs. 2 SektVO für das Unternehmen verantwortlich handelt, in Frage gestellt wird und; ff) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 21 Absatz 1 SektVO aufgeführten Tatbestände; gg) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 13 Abs. 1 TVgG - NRW nicht vorliegen. g) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. h) Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TVgG - NRW. Diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls von zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmern und/ oder Verleihern von Arbeitskräften abzugeben, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen für den Nachweis nach d) ist eine beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Für die unter a) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das Formblatt Anlage 0.8 „Verpflichtungserklärung soziale Kriterien“ in den Vergabeunterlagen zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Für die unter c) und f) aufgeführten Erklärungen ist das Formblatt Anlage 0.6 „Eigenerklärungen“ in den Vergabeunterlagen zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Für die unter h) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das Formblatt Anlage 0.7 „Verpflichtungserklärung Tariftreue und Mindestentlohnung“ in den Vergabeunterlagen zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Bei Angeboten durch eine Bietergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Ferner ist bei Angeboten durch eine Bietergemeinschaft das den Vergabeunterlagen beiliegende Formblatt „Allgemeine Angaben zum Unternehmen“ zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bieter (oder eine Bietergemeinschaft) zum Nachweis seiner wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, hat er/sie mit dem Angebot insoweit auch für dieses Unternehmen die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen sowie das den Vergabeunterlagen beiliegende Formblatt Anlage 0.2 „Allgemeine Angaben zum Unternehmen“ vorzulegen. Zudem hat der Bieter gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung gemäß dem Formblatt Anlage 0.3 „Verpflichtungserklärung“, das den Vergabeunterlagen beiliegt, nachzuweisen, dass ihm die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote nicht oder nicht vollständig vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber bestimmten

Nachfrist anzufordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Anforderung durch den Auftraggeber. Mit der Abgabe des Angebotes müssen die Bieter die Teile des Auftrags benennen, die sie beabsichtigen, durch Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Die Namen der Unterauftragnehmer müssen, sofern sich der Bieter nicht bereits zum Nachweis seiner Eignung auf deren Fähigkeiten berufen hat, vor der Zuschlagserteilung genannt werden. Dasselbe gilt für entsprechende Unter- Unterauftragnehmer. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die 3 letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Mindestumsatz: 600000,- EUR pro Jahr. Für die Erklärung ist das Formblatt Anlage 0.4 „Angaben/Nachweise zu Umsatz und Größe des Unternehmens“ zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beiliegt. Im Falle von Bietergemeinschaften muss die Erklärung zu den Umsätzen nach Ziffer III.2.2 [der EU-Bekanntmachung] (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden, die Forderung eines jährlichen Mindestumsatzes von 600000,- EUR kann jedoch von allen Mitgliedern zusammen erfüllt werden. Sofern sich ein Bieter beziehungsweise eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, ist die vorgenannte Erklärung auch für dieses Unternehmen abzugeben. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Nachweis über die erfolgreiche Realisierung von Referenzprojekten. Es sind in Summe mindestens 4 Referenzprojekte aus den letzten 5 Jahren, es gilt das Abnahmedatum, nachzuweisen. Der Zeitraum von 5 Jahren für die Nachweismöglichkeit der Referenzen ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass der Bieter bereits mindestens 5 Jahre am Markt tätig sein muss. Vielmehr haben die Bieter aus Gründen der Markt-/Wettbewerbsöffnung Gelegenheit, Referenzen aus den letzten 5 Jahren beizubringen. Die nachfolgend beschriebenen Referenzprojekte müssen von dem/den jeweiligen Auftraggeber/n abgenommen sein. Entsprechende Nachweise (Abnahmeerklärungen/ Abnahmebescheinigungen/ Abnahmeprotokolle) sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Für die Angaben zu den Referenzen ist das Formblatt Anlage 0.5 „Angaben zu Referenzprojekten“ zu kopieren und für jeweils eine Referenz zu verwenden. Die Erklärungen des Bieters zu den Referenzen müssen mindestens folgende Angaben enthalten: aa) Projektbezeichnung, Ort und Auftraggeber; bb) Ansprechpartner beim Auftraggeber und Kontaktdaten; cc) Rolle im Projekt (z.B. Generalunternehmer, Unterauftragnehmer); dd) ggf. Unterauftragnehmer für Teilleistungen benennen; ee) Projektvolumen in Euro brutto, eigener Leistungsanteil/Gesamtleistung; ff) Leistungszeitraum; gg) Abnahmedatum; hh) Angaben Anzahl Mitarbeiter mit Gliederung nach Lohngruppen/technisches Leitungspersonal; ii) Darstellung des Leistungsumfanges: Bei der Ausführung der Referenzprojekte müssen dabei mindestens die

folgenden Leistungsinhalte erfüllt worden sein: (1) Jedes der (mindestens 4) Referenzprojekte muss die Realisierung eines Projekts „Installationsarbeiten für Bahnhofs- und/oder Streckenkabelanlagen Nachrichtentechnik“ für einen Betreiber von Straßenbahn- und Stadtbahnanlagen“ mit einem Auftragswert > 150.000,- EUR und jedes der (mindestens 4) Referenzprojekte muss die Realisierung eines Projekts „Installationsarbeiten für Mittelspannungs- und Bahnstromkabelanlagen“ für einen Betreiber von Straßenbahn- und Stadtbahnanlagen“ mit einem Auftragswert > 250.000,- EUR betreffen, (2) Eine Realisierung der im Folgenden benannten Einzel- bzw. Teilleistungen muss belegt werden. Diese Einzel- bzw. Teilleistungen müssen jeweils nur einmal nachgewiesen werden und können daher z. B. alle in einem Referenzprojekt oder verteilt in verschiedenen Referenzprojekten enthalten sein: - Installationsarbeiten für Bahnhof- und Streckenkabelanlagen (Nachrichten-, Mittelspannungs- oder Bahnstromtechnik) in einem Projekt einer unterirdischen Bahnanlage; - Lieferung und Installation von NT-Verteilern, aufgebaut in LWL- und Kupfertechnik, in einem Projekt mit einem Auftragswert für diese NT-Verteileranlagen > 40.000,- EUR; - Lieferung und Installation von Kabeltrassierungssystemen mit allgemeinen und erhöhten Anforderungen nach DIN 4102, Teil 12 (Funktionserhalt). b) Nachweis des Bewerbers über den Einsatz von schienengebundenen Geräten/Baumaschinen und Transportfahrzeugen mit (Straßenbahn-) Radsätzen gem. Maßsystem A nach Spurführungsrichtlinie - SpR. Der Bieter hat eine Eigenerklärung vorzulegen, in der die Projekte bzw. Fahrzeugesätze zu beschreiben und die betreffenden Auftraggeber mit Ansprechpartner zu benennen sind; c) Erklärung des Bewerbers, dass sein Unternehmen Kenntnis über die BOStrab einschließlich der hierzu erlassenen Richtlinien und technischen Regeln in der derzeit gültigen Fassung hat und diese einhalten wird. Sofern sich ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen und Nachweise auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bietergemeinschaft müssen die unter Ziffer III.2.3 [der EU-Bekanntmachung] (Technische Leistungsfähigkeit) a) und b) genannten Erklärungen und Nachweise jeweils insgesamt nur einmal pro Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Zusätzliche Angaben: 1.) Die Zuschlagserteilung wird nur dann erfolgen, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund und das Land NRW für den hier betreffenden Auftrag gesichert ist. 2.) Die Vergabeunterlagen sind bei der unten genannten Stelle schriftlich abzufordern. 3.) Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per Brief, Telefax oder E-Mail an die Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Herrn Dipl.-Ing. Hagenah, Tel.: +49(0)211.89-26606, Fax: +49(0)211.89-29888, horst.hagenah@duesseldorf.de. Es wird darum gebeten, Rückfragen nur bis acht Tage vor dem Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote zu stellen. Danach eingehende Fragen können leider nicht mehr beantwortet werden. Der Auftraggeber wird etwaige Informationen per Fax oder per E-Mail an die Bewerber versenden. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach §101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalender-

tage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Herrn Dipl.-Ing. Hagenah, 40200 Düsseldorf, Tel.: +49(0)211.89-26606, Fax: +49(0)211.89-29888, horst.hagenah@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/sectvo/index.shtml>

eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de). Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden. Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf, wenden. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden. Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Jahresabschluss der Rheinbahn Immobilien Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Rheinbahn Immobilien Verwaltungs-GmbH vom 27. März 2012 hat den Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Rheinbahnhaus, Hansaallee 1, 2. OG, R. 215 zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte PriceWaterhouseCooper Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 24. Februar 2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheinbahn Immobilien Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchge-

fürten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesent-

lichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Rheinbahn Immobilien Verwaltungs-GmbH
Geschäftsführung
Tabelle

Jahresabschluss der Rheinbahn Immobilien GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Rheinbahn Immobilien GmbH vom 27. März 2012 hat den Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Rheinbahnhaus, Hansaallee 1, 2. OG, R. 215 zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte PriceWaterhouseCooper Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 24. Februar 2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheinbahn Immobilien GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung

der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers

sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Rheinbahn Immobilien GmbH
Geschäftsführung
Tabke

Einladung zur Vertreterversammlung

Die Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft e. G., Am Turnisch 5, 40231 Düsseldorf lädt ihre Vertreterinnen und Vertreter zur jährlich stattfindenden Vertreterversammlung am 22.06.2012 ab 17.00 Uhr in die Räume „Forum“ der Stadtparkasse Düsseldorf, Berliner Allee 33, 40212 Düsseldorf recht herzlich ein. Nachfolgend die Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Lagebericht des Vorstandes
- TOP 3 Bericht des Aufsichtsrates

- TOP 4 Bericht Nr. RW-91165-0101-2010 vom 13.12.2011 des VDW über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung
- TOP 5 Beratung über die Tagesordnungspunkte 2 – 4 (§ 34 Abs. 2 der Satzung)
- TOP 6 Beschlussfassung über
 - a. den Jahresabschluss
 - b. die Ausschüttung des Gewinnanteils nach dem Geschäftsguthaben (§ 40 Abs. 1 + 2 der Satzung)
 - c. den Vortrag auf neue Rechnung

- TOP 7 Beschlussfassung über die
 - a. Entlastung des Vorstandes
 - b. Entlastung des Aufsichtsrates
- TOP 8 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- TOP 9 Verschiedenes

Kraftloserklärung

Die am 25.05.2010 ausgehändigten Auszüge aus den Genehmigungsurkunden für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen mit der Ordnungsnummer M227, M228, M229, M230, M231, M234, M237, M239, M241, M242, M245, M246, M247, M395, M398, M401, M403, M407, und M413, ausgestellt auf die Firma Sixt Executive GmbH Zweigniederlassung Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, gültig bis 09.05.2015, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

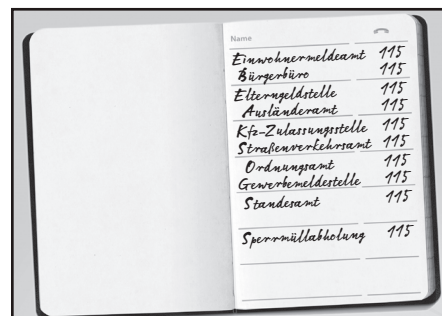
Die Zweitschriften der Auszüge aus den Genehmigungsurkunden wurden am 22.05.2012 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Ungültiger Dienstausweis

Der vom Ordnungsamt ausgestellte Dienstausweis Nr. 160 von Herrn Sascha Jelinek ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt



Wetten, Sie können ein ganzes Telefonbuch auswendig!

Die einheitliche Behördenrufnummer 115 erreichen Sie von Mo-Fr von 8-18 Uhr ^{*)}. Weitere Informationen unter www.d115.de.

*) Festnetzpreise überiegend 7 Cent, maximal 14 Cent/Aufrufminute
Mobilfunkpreise überiegend 17 bis 20 Cent, maximal 29 Cent/Aufrufminute

Wir lieben Fragen.

Landeshauptstadt
Düsseldorf

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3290-1046-6899-1 SB 124 vom 14.05.2012 an Yildirim, Esref, Nettelbeckstraße 10, 40477 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0452-2461-7 SB 119 vom 02.04.2012 an Milkov, Miroslav Yordanov, Hohlstraße 61, 41239 Mönchengladbach

des Bescheides 3290-3000-9517-7 SB 080 vom 09.05.2012 an Dimsat, Hubert, Bülowstraße 15, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 3290-3000-9484-7 SB 080 vom 04.05.2012 an Budakova, Galina, Ronsdorferstraße 91, 40233 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0452-7076-7 SB 14 vom 01.05.2012 an Boboc, Irina, Str.G-ral Simonescu 10, 0000 Campulung, Rumänien

des Bescheides 3270-0452-9746-0 SB 009 vom 18.05.2012 an Holt, Alexander, Chewton Road 14, E177 Dw London, Großbritannien

des Bescheides 3290-1046-8103-3 SB 008 vom 15.05.2012 an Hopkins, Richard, Stainburn Road 19, TF4 2FS Lawley Telford, Großbritannien

des Bescheides 3270-0452-6980-7 SB 013 vom 15.05.2012 an Cawthray, Andrew, 16 Hodge Hill Curt Bromford RD, B368AN Birmingham, Großbritannien

des Bescheides 3290-1046-8938-7 SB 055 vom 17.04.2012 an Karoutas, Theodoros, Ellerstraße 60, 40227 Düsseldorf, Deutschland

des Bescheides 3270-0452-8280-3 SB 054 vom 22.05.2012 an Ceac Adrian Tiberiu, Str Marasesti 11, 00000 405200 Dej-Cluj, Rumänien

des Bescheides 3270-0452-7854-7 SB 023 vom 22.05.2012 an Orange, Dristan, Yorke Street 110, NG 199 Nq Mansfield, Großbritannien

des Bescheides 3270-0452-2047-6 SB 55 vom 17.04.2012 an Verbruggen, Frans-Maurits, Hovenierstraat 50 Bus 15, 2018 Antwerpen, Belgien

des Bescheides 3290-1045-6993-1 SB 52 vom 02.04.2012 an Papahrissopulos, Konstandinos, Hauptstraße 67, 45219 Essen, Deutschland

des Bescheides 3270-0452-1490-5 SB 023 vom 26.03.2012 an Shaul, Nissim, Inbar 9, 12345 Shoham, Irland

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration:

des Entziehungsbescheides vom 23.04.2012 - Entziehung des Schwerbehindertenausweises GdB 90- wegen mangelnder Mitwirkung, Geschäftszeichen 42S0218599 an Herrn Kadir Coksoyluer, unbekannt verzogen.

Der Bescheid kann innerhalb der Sprechzeiten im Dienstgebäude Willi-Becker-Allee 8 im Servicebüro abgeholt werden.



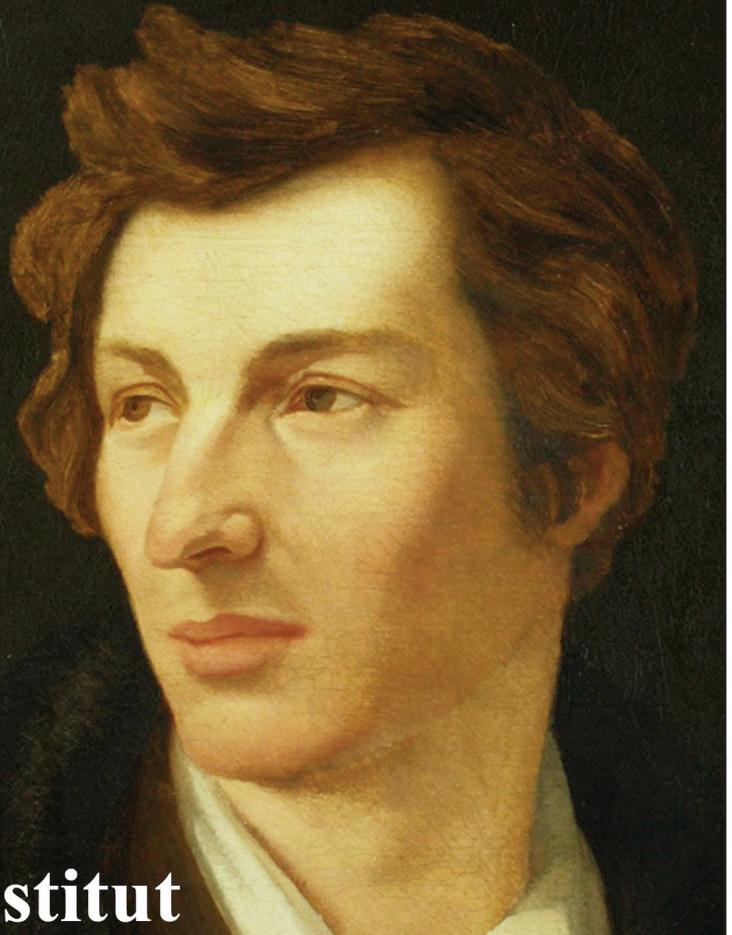
Heinrich-Heine-Institut
Landeshauptstadt Düsseldorf

Bilker Str. 12-14



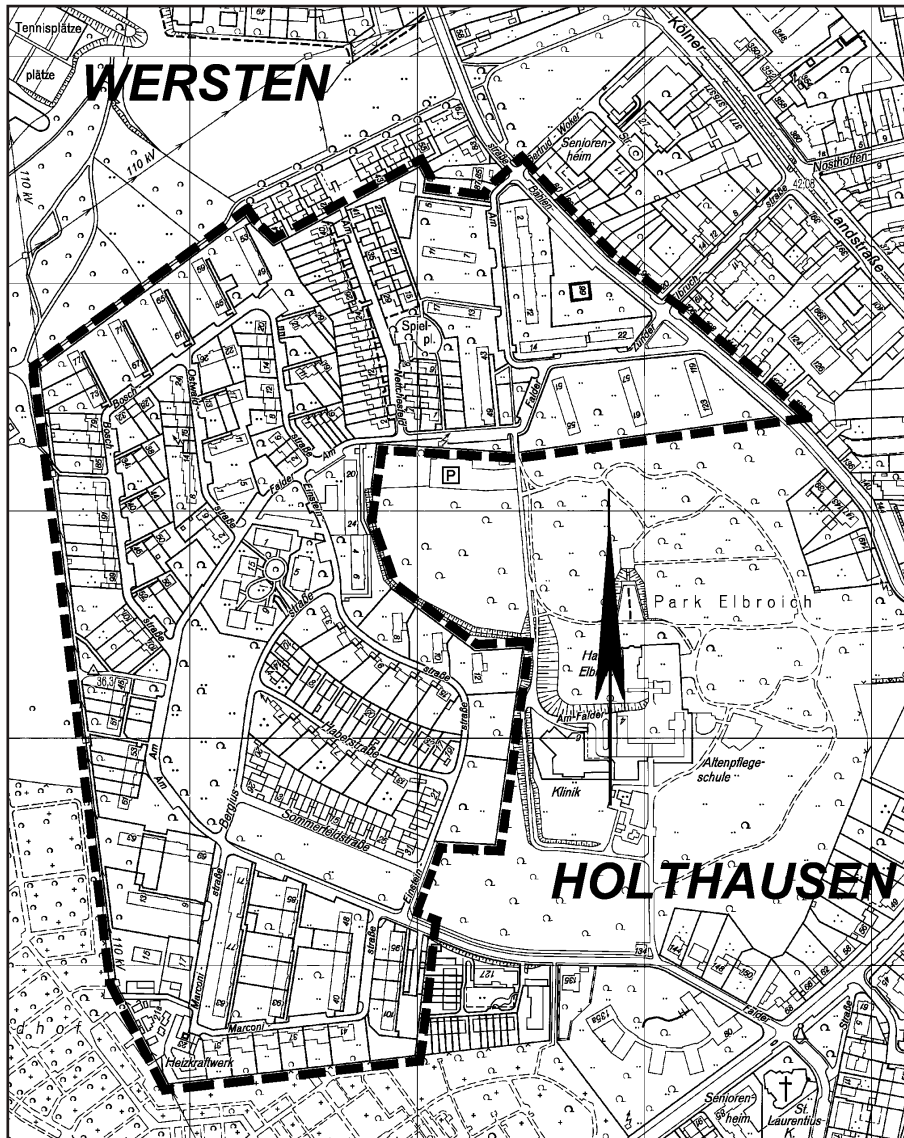
- Archiv
- Bibliothek
- Museum

Heinrich-Heine-Institut



Stadtplanung zur Diskussion

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet westlich der Straße „Am Falder“ zwischen der Bahlenstraße und der Marconistraße den für das Gebiet gültigen Bebauungsplan zu ändern.



(Stadtbezirk 9)

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Dienstag, dem 19. Juni 2012,
Beginn: 17:30 Uhr,
in der Aula der Joseph-Beuys-Gesamtschule,
Siegburger Straße 149**

erneut im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden. Für diese Terminplanung war es leider nicht möglich, einen Veranstaltungsort im Stadtbezirk 9 anbieten zu können.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Wegen der erwarteten erhöhten Besucherzahl wird empfohlen, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

Straßenbahnlinien Nrn. U 74, U 77, U 79
- Haltestelle „Provinzialplatz“

Hinweis: Die Aula ist barrierefrei erreichbar. Unmittelbar vor dem Eingang an der Siegburger Straße befinden sich einzelne Parkmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge von Menschen mit Behinderung, die über einen entsprechenden Parkausweis verfügen.

Ein entsprechender Plan kann vom 11.06.2012 bis einschl. 15.06.2012 und am 18.06.2012 und 19.06.2012 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nrn. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nrn. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgärten“ erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Montag, 11. Juni, 15 Uhr
Stadtwerke Düsseldorf AG,
Höherweg 100, Raum F-019
Schriftführer: Andreas Luberichs,
Tel: 89-28888

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 11. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Harald Haas, Tel: 89-94482

Schulausschuss

Dienstag, 12. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Jörg Richter, Tel: 89-96964

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 13. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Bettina Gierling,
Tel: 89-25876

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 13. Juni, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Personal- und Organisationsausschuss

Donnerstag, 14. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

Ausschuss für Umweltschutz

Donnerstag, 14. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Heike Meurer,
Tel: 89-25004